

Schutzkonzept Pfadiheim Chelli Stand 11. Juli 2021

Pflichten Vermieter:

- ✓ stellt 3 mobile Ständer für das Aufstellen von Händedesinfektions-Dispensern zur Verfügung
- ✓ stellt ausreichend Einlegesäcken für die Abfalleimer zur Verfügung
- ✓ stellt Fixleintücher zur Verfügung und wäscht diese nach jeder Vermietung bei 60°C (beziehen/abziehen ist Mietersache)
- ✓ Stellt für die Rückgabe der Fixleintücher eine beschriftete Tasche zur Verfügung
- ✓ desinfiziert nach jeder Vermietung alle Oberflächen, Türklinken, Griffe, Lichtschalter, etc.

Pflichten Mieter:

- ✓ **Einhaltung der Verhaltensregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und des Kantons Bern obliegt der Verantwortung der Mietenden, resp. der hauptverantwortlichen Person.**
- ✓ die hauptverantwortliche Person wird dem Vermieter bekannt gegeben und führt eine lückenlose Präsenzliste aller Teilnehmenden und Leitenden
- ✓ bringen mit:
 - Händedesinfektionsmittel in Dispensern
 - Flüssigseife in Dispensern
 - ausreichend Papierhandtücher und WC Papier
 - Einweghandschuhe
 - Schutzmasken
 - Schlafsack, evtl. Kissen
 - Putzmittel / Flächendesinfektionsmittel
 - Küchenwäsche
- ✓ alle Anwesenden waschen sich regelmässig die Hände mit Seife
- ✓ alle Räume werden regelmässig gelüftet
- ✓ die Abfalleimer werden täglich geleert und Säcke verschlossen
- ✓ alle Oberflächen, Türklinken, Griffe, Lichtschalter, etc. werden regelmässig desinfiziert. Geschlossene Gebührensäcke zeitnah oben bei der Strassenabzweigung im Container deponieren.
- ✓ gefährdete Personen werden weder für die Reinigung noch für die Übernahme / Rückgabe des Pfadiheims eingesetzt
- ✓ kranke Personen mit Schutzmaske nach Hause schicken (vgl. www.bag.admin.ch Umgang mit Erkrankten)
- ✓ übergibt alle abgezogenen Fixleintücher in der bei der Übernahme erhaltenen Tasche
- ✓ **Empfehlung:** Der Kanton Bern bietet mit der Lösung «Together we Test» gepoolte COVID-Tests in Lagern an (Schullager, Ferienlager, Pfadilager, etc) um sich gratis vor und während dem Lager selbst zu testen
<https://www.gef.be.ch/gef/de/index/Corona/Corona/tests-fuer-lager.html>

Sollte es während oder nach einer Vermietung zu einem Ansteckungsfall kommen, ist der Vermieter zu informieren.